

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung Herr Rolf Backhaus Rathausplatz 1 51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Durchwahl: Fax:

Liane Nagel 02261/36-1725 02261/368-1725

E-Mail:

nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:

Mein Zeichen: 18-220-fu-gor-nag Datum:

7. März 2018

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück – Süd. Schulerweiterung", 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 29.01.2018, AZ: 9.1 und meine Schreiben vom 16.09.2009, AZ: 16-00686-rl-nag, 19.11.2010, AZ: 10-936-mae-nag und 29.02.2016, AZ: 16-192fu-eh-gor-nag

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Gewässerentwicklung

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Möglicherweise geplante Einleitungen in Gewässer sind prinzipiell auf das Merkblatt BWK-M3/M7 abzustimmen.

Aggerverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Sonnenstraße 40 - 51645 Gummersbach Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000 Internetadresse: www.aggerverband.de E-Mail: info@aggerverband.de Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 BIC WELADED1GMB Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 BIC COKSDE33XXX

2













Abwasserbehandlung

Aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass der Änderungsbereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Es bestehen keine Bedenken, wenn im Schmutzverfahren entwässert wird und das Plangebiet bei der nächsten Netzplanüberarbeitung berücksichtigt wird.

Trinkwasserfernversorgung

Nicht betroffen

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand Im Auftrag

Hubert Scholemann















Wie's läuft

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung
Herr Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:

Mein Zeichen: 18-1123-fu-gor-nag Datum: 23. November 2018

Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung II", 1. Änderung

Ihr Schreiben vom 26.10.2018, AZ: 9.1 und meine Stellungnahme vom 06. März 2018, AZ: 18-220-fu-gor-nag

Sehr geehrter Herr Backhaus,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben verweise ich auf meine Stellungnahme vom 06. März 2018, Az.: 18-220-fu-gor-nag die weiterhin Bestand hat.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen Der Vorstand Im Auftrag

Hubert Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE













Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Aggerverband z.H. Frau Liane Nagel Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich

Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

Ressort Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner Frau Spielmann Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: 9.1/Sp. Kontakt Tel. 02261 87-1317 Fax 02261 87-6324 katharina.spielmann@gummersbach.de

Datum 07.03.2019

Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 07.03.2018 und 23.11.2018 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Offenlage Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich die Planung vermutlich nur indirekt durch die Niederschlagsentwässerung auf die Fließgewässer des Aggerverbandes auswirken kann. Da sich durch die geplante Versiegelung von Flächen Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung ergeben werden, ist aus Ihrer Sicht einer Versickerung vor Ort gegenüber einer punktuellen Gewässereinleitung Vorrang einzuräumen. Das Merkblatt BWK-M3/M7 ist zu beachten.

In Bezug auf die Abwasserbehandlung und die Trinkwasserfernversorgung bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung. Der Bereich des Plangebietes wird bei der nächsten Netzplanüberarbeitung berücksichtigt.

Bei dem oben genannten Verfahren handelt es sich lediglich um eine Änderung des bestehenden Planungsrechtes. Das Nutzungsspektrum der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf wird um die Zweckbestimmungen "Schule" und "Mehrzweckhalle" erweitert. Die Baugrenzen und die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zwischen "Schule/Mehrzweckhalle/Turnhalle" und "Sportplatz" werden geringfügig verschoben. Die festgesetzte Verkehrsfläche wird erweitert. Eine Bebauung des Plangebietes war schon vor der Änderung des Bebauungsplanes planungsrechtlich möglich.

Durch die Erweiterung des Nutzungsspektrums und die Verschiebung der Baugrenzen ergibt sich kein neu anfallendes Niederschlagswasser. Das durch die Erweiterung der Verkehrsfläche zusätzliche anfallende Niederschlagswasser, wurde in der neuen Straßenplanung berücksichtigt und wird durch einen zusätzlichen

Ablauf eingeleitet. Im Rahmen des Erschließungsvertrages wurde die Entwässerung vertraglich festgesetzt. Eine Versickerung des Niederschlagwassers vor Ort ist aufgrund der topografischen Gegebenheiten nicht möglich.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Backhaus Ressortleitung Stadtplanung



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

AMT FÜR PLANUNG, MOBILITÄT **UND REGIONALE-PROJEKTE**

Moltkestraße 34 51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kütemann

Zimmer-Nr.: Mein Zeichen: 61.1 Tel.: 02261 88-6172 Fax: 02261 88-6104

dieter.kuetemann@obk.de www.obk.de Steuer-Nr. 212/5804/0178 USt.-ld.Nr. DE 122539628

Datum: 15.03.2018

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück Süd, Schulerweiterung", 1. Änd. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt zu oben genannter Bauleitplanung Stellung:

Landschaftspflege/Artenschutz:

Gegen die von Ihnen mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 252 "Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung" dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, sofern gegenüber der Ursprungsplanung keine veränderten Eingriffe zu erwarten sind.

Die Aussagen und Inhalte des landschaftspflegerischen Fachbeitrags und der Artenschutzprüfung aus dem Jahr 2015 sind zu beachten.

Bodenschutz:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Bedingungen beachtet werden:

Bei der Ablagerung von Erdaushubmassen kann es grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass humose, organische Anteile mit zur Ablagerung gelangen und es dadurch ggfls. zur Bildung von Methangasen kommen kann.

Lt. Aussage der Begründung zum B-Plan und des Umweltberichtes ist davon auszugehen, dass in der Hauptsache humusfreies Unterbodenmaterial und allenfalls untergeordnet organisches Material abgelagert wurde. Dies erscheint auch nach Auffassung der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) plausibel.

Da z.Zt. kein weiteres Datenmaterial vorliegt, verweist die UBB auf die Baugenehmigung zur Anschüttung von Bodenmaterial, wonach nach Abschluss der Bodenanschüttung eine gutachterliche Dokumentation vorzulegen ist, aus der dann eindeutig auf die Art und Menge des Ablagerungsmaterials geschlossen werden kann. Vor Erteilung von Baugenehmigungen im Bereich der Erdanschüttung ist der UBB die entsprechende Dokumentation vorzulegen.

Kann durch die Vorlage der Dokumentation der Gefahrenverdacht nicht ausgeräumt werden, sind umweltgeologische Untersuchungen (z.B. hinsichtlich der Bodenluft) erforderlich.

Wasserwirtschaft:

Gegen die Änderung obiger Bauleitplanung

bestehen grundsätzlich keine Bedenken, jedoch ist die Entwässerung rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Brandschutz:

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus Sicht der Brandschutzes keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist: Fläche Gemeinbedarf – Schule/Turnhalle: min. 1600 l/min.

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Kütemann)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Oberbergischer Kreis – Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte z. Hd. Herr Kütemann Moltkestraße 34 51643 Gummersbach Rathausplatz 1 51643 Gummersbach Telefon 02261 87-0 Fax 02261 87-600 rathaus@gummersbach.de www.gummersbach.de

Fachbereich

Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung

Ressort Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner Frau Spielmann Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317 Zeichen: 9.1/Sp. Kontakt Tel. 02261 87-1317 Fax 02261 87-6324 katharina.spielmann@gummersbach.de **Datum** 07.03.2019

Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.03.2018 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 "Steinenbrück - Süd, Schulerweiterung", 1. Änderung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beraten.

Aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung, sofern gegenüber dem Ursprungsplan keine weiteren Eingriffe geplant sind. Sie weisen auf die Aussagen und Inhalte des landschaftspflegerischen Fachbeitrages und der Artenschutzprüfung aus dem Jahre 2015 hin, die weiterhin zu beachten sind.

Sie verweisen weiterhin auf die Belange des Bodenschutzes. Ihrerseits bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, Sie weisen aber auf die Bildung von Methangasen hin, die im Zusammenhang mit der Ablagerung von Erdaushubmassen entstehen können. Des Weiteren führen Sie aus, dass vor einer Neunutzung der Anschüttungsfläche, eine vollständige Dokumentation der Erstellungsgeschichte vorzulegen ist. Gegebenenfalls ist bei Gefahrenverdacht eine umweltgeologische Untersuchung erforderlich.

Im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Belangen äußern Sie keine Bedenken, die Entwässerung ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Sie weisen darauf hin dass die Löschwassermenge sowie die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr entsprechend sicherzustellen sind.

Bei dem oben genannten Verfahren handelt es sich lediglich um eine Änderung des bestehenden Planungsrechtes. Das Nutzungsspektrum der festgesetzten Fläche für den Gemeinbedarf wird um die Zweckbestimmungen "Schule" und "Mehrzweckhalle" erweitert. Die Baugrenzen und die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen zwischen "Schule/Mehrzweckhalle/Turnhalle" und "Sportplatz" werden geringfügig verschoben. Die festgesetzte Verkehrsfläche wird erweitert. Eine Bebauung des Plangebietes war schon vor der Änderung des Bebauungsplanes planungsrechtlich möglich.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Ursprungsplan bedingt durch die Straßenerweiterung zusätzliche Flächen mit Baumbestand in Anspruch nehmen. Im Rahmen des Erschließungsvertrages wurde eine Ausgleichszahlung vertraglich festgesetzt.

Ihre Hinweise auf die Belange des Bodenschutzes richten sich an die zukünftigen Bauherren bzw. an den Erschließungsträger und sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens auf der Ebene des Bebauungsplanes.

Das durch die Erweiterung der Verkehrsfläche zusätzliche anfallende Niederschlagswasser, wurde in der neuen Straßenplanung berücksichtigt und wird durch einen zusätzlichen Ablauf gegenüber der Ursprungsplanung in der Straße eingeleitet. Dies wurde im Rahmen des Erschließungsvertrages vertraglich festgesetzt.

Im Rahmen des angepassten Erschließungsvertrages wurden die Zufahrten für die Rettungsdienste, die Aufstellflächen für die Feuerwehr sowie die öffentliche Löschwasserversorgung vertraglich gesichert.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum der Ratssitzung) beschlossen, die von Ihnen vorgetragenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

Backhaus Ressortleitung Stadtplanung